

ORDNUNG

zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27.05.2013

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ____ folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27.05.2013 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

1. Der Ziffer 2.24 wird hinter „10,00 €“ das Satzzeichen „.“ angefügt.

2. Der Ziffer 2.24 wird folgende Ziffer 2.25 angefügt:

„Wenn das Entgelt nach Ziffer 2.24 das Entgelt nach Ziffer 2.21 bis 2.23 übersteigt, wird bei Durchführung gemeinnütziger oder jugendpflegerischer Veranstaltungen nach Ziffer 2.21 bis 2.23 abgerechnet.“

3. Der Ziffer 2.34 wird folgende Ziffer 2.35 angefügt:

„Zusätzlich wird ein Catering-Entgelt von 0,13 € pro Zuschauer erhoben.“

4. Nach Ziffer 2.6 wird folgende Ziffer 2.7 eingefügt:

„Für die Benutzung städtischer Internetanschlüsse wird pro Zugang ein Entgelt von 10,00 € zzgl. MwSt. erhoben.“

5. Die bisherige Ziffer 2.7 wird Ziffer 2.8.

6. Die bisherige Ziffer 2.8 wird Ziffer 2.9.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister